



**Bundesamt für Umwelt BAFU**

Massnahmen-Portfolio Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz

# Faktenblatt 1: CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe

4. September 2019

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird seit dem 1. Januar 2008 erhoben. Sie ist als Lenkungsabgabe konzipiert und verteuert den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas. Damit setzt sie für Wirtschaft und Bevölkerung Anreize zum sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger sowie zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe hat sich als effizientes und effektives Instrument der Klimapolitik bewährt. Mit der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird der maximale Abgabesatz von 120 CHF auf 210 CHF pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht. Die Einnahmen der Abgabe werden an die Haushalte und die Wirtschaft rückverteilt. Noch bis 2025 sind Teile des Abgabeertrags für den → Technologiefonds und das → Gebäudeprogramm reserviert. Die Kommission des Ständerats spricht sich gegen eine Befristung der beiden Fördergefässe und für deren Überführung in einen → Klimafonds aus.

Sektor			
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Andere: .....

Massnahmentyp			
<input checked="" type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere: .....

Erwartete Reduktionswirkung im Jahr 2030 (zusätzlich zur Referenzentwicklung)
1,3 Mio. t CO <sub>2</sub> , davon 1 Mio. t im Gebäude- und 0,3 Mio. t im Industriesektor (bei Erhöhung des Abgabesatzes auf 210 CHF pro Tonne CO <sub>2</sub> )

Zielgruppen
Privat-Haushalte, Unternehmen mit kleineren bis mittleren Emissionsmengen

**Finanzielle Auswirkungen**

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe belastet Eigentümer und Mieter von fossil beheizten, schlecht isolierten Gebäuden sowie Unternehmen, die viel fossile Energie zur Erzeugung von Raum- und Prozesswärme verwenden. Nutzer CO<sub>2</sub>-armer oder -freier Systeme zur Wärmeerzeugung oder Betreiber energiesparender Gebäude und Prozesse profitieren, da bei ihnen die Rückverteilung höher ist als die bezahlte Abgabe. Mit steigendem Abgabesatz verstärken sich diese Effekte. Unternehmen können sich von der Abgabe befreien lassen, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu einer Verbesserung ihrer Emissionseffizienz verpflichten (→ Abgabebefreiung mit Verpflichtung).

**Weiterführende Informationen**

BAFU-Faktenblatt «[Wirkungsabschätzung und Evaluation der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe](#)» vom 19. Februar 2018 (mit Hinweisen auf Grundlagenstudien)